

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2629/18

Titel

Verlegung des Parkplatzes für Reisebusse bei Großveranstaltungen auf dem Domplatz

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zum o.g. Beschlussvorschlag nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung:

- 1. Für Großveranstaltungen auf dem Domplatz prüft die Stadtverwaltung die Voraussetzungen für eine dauerhafte Verlegung des Parkplatzes für Reisebusse aus der Innenstadt und damit aus der Umweltzone an den Stadtrand.
Die Verlegung soll spätestens zum Weihnachtsmarkt 2019 erfolgen.*

Eine kurzfristige Verlegung des Parkplatzes für Reisebusse setzt eine entsprechende Flächenverfügbarkeit voraus. Bereits derzeit werden die Reisebusse bei den genannten Großveranstaltungen auf die Parkplätze Günterstraße, Lauentor, Juri-Gagarin-Ring und Gothaer Straße verteilt. Die geforderte Prüfung setzt eine intensive Suche sowie Analyse von Flächen hinsichtlich ihrer Eignung voraus. Sofern geeignete Flächen gefunden werden können, sind umfangreiche Abstimmungen erforderlich.

Diese Aufgaben können von der Stadtverwaltung aus personellen Gründen nicht in der geforderten Zeit bewältigt werden. Eine Beauftragung dieser Leistungen an Dritte ist in den bisherigen Haushaltsplanungen nicht enthalten. Vor diesem Hintergrund ist eine Verlegung der Stellplätze bis zum Weihnachtsmarkt 2019 unrealistisch.

Die Problematik laufender Motoren von Reisebussen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen von Anwohnern ist der Verwaltung grundsätzlich bekannt. Zur dauerhaften Lösung dieses Konfliktes ist die Schaffung eines zentralen Abstellplatzes für Reisebusse notwendig. Bereiche der Innenstadt, insbesondere der Domplatz, werden damit auf die Funktion als Ein- und Ausstiegspunkt reduziert und die Belastungen für Anwohner drastisch verringert. Aktuell werden mit dem P+R Platz Messe West Abstellplätze für Reisebusse einschließlich der entsprechenden Infrastruktureinrichtungen geplant, die voraussichtlich ab der BUGA 2021 für Großveranstaltungen im Sinne des angedachten Konzeptes genutzt werden können. Es erscheint daher fraglich, ob bis zu diesem Zeitpunkt der notwendige wirtschaftliche Aufwand zur Herstellung und Genehmigung weiterer temporärer Flächen gerechtfertigt ist.

- 2. Dabei ist zu prüfen, inwieweit der P&R-Parkplatz an der Messe als dauerhafter Ersatzparkplatz geeignet wäre, vor allem vor dem Hintergrund seiner Ertüchtigung für die BUGA21.*

Der bestehende P+R-Platz an der Messe verfügt über weniger als 100 Pkw-Stellplätze und ist weder in seiner Größe noch in seiner geometrischen Gestaltung für die Aufnahme von Reisebussen geeignet. Im Rahmen der Planungen zum Neubau eines P+R-Platzes an der Wartburgstraße ist die Herstellung von ca. 50 Stellplätzen für Busse vorgesehen. Mit einer Realisierung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor Ende 2020 / Anfang 2021 zu rechnen.

Wie bereits o.g. sollen hier dauerhaft Abstellplätze für Reisebusse geschaffen werden, die innerstädtische Standorte ersetzen werden.

- 3. Andere P&R-Parkplätze werden daneben auch auf ihre Eignung und Erweiterbarkeit geprüft. Eine Nutzung der Parkplätze des Flughafens ist ebenso zu prüfen.*

Sämtliche P+R-Plätze und auch die Parkplätze am Flughafen sind für die Nutzung durch Pkw ausgelegt. Sie können durch Busse nicht ohne erhebliche Umbaumaßnahmen genutzt werden. Damit geht jedoch ein Stellplatzverlust für Pkw einher, der angesichts der Zielsetzungen, die u. a. auch mit der Ausdehnung von Bewohnerparken und Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich verfolgt werden, nicht akzeptabel ist. Auch als temporäre Lösung bis zur Fertigstellung des P+R Platzes Messe West wären notwendige bauliche Umgestaltungen wirtschaftlich nicht begründbar.

- 4. Ein kostenloses oder kostengünstiges Fahrscheinangebot für den Erfurter ÖPNV soll ebenfalls Gegenstand der Prüfung sein. Damit sollte den mit Reisebussen angereisten Besucherinnen und Besuchern der Erfurter Großveranstaltungen eine komfortable Anbindung an die Innenstadt ermöglicht werden.*

Innerstädtische Standorte wie der Domplatz und Hotels werden auch weiterhin als Ein- und Ausstiegspunkte für Besucherinnen und Besucher, die mit Reisebussen anreisen, zur Verfügung stehen. Zur Wahrung der Attraktivität und einer direkten Erreichbarkeit der Ziele wären damit keine Fahrscheine im ÖPNV erforderlich. Aktuelle Untersuchungen des Bustouristikverbandes kommen zu dem Ergebnis, das gebrochene Verkehre, also eine Weiterfahrt mit dem ÖPNV von den Reisenden nicht angenommen und somit letztlich von den Reiseunternehmen auch nicht angeboten werden. Eine solche Entwicklung wäre für den Städtetourismus in der Landeshauptstadt als ausgesprochen problematisch einzuschätzen.

Kostenlose bzw. kostengünstige Fahrscheinangebote, die über das aktuelle Tarifsegment des VMT hinausgehen sind gegenwärtig nicht begründbar bzw. wären durch das Reiseunternehmen selbst mit den zu erwartenden negativen Effekten zu tragen bzw. durch die Stadt auszugleichen.

- 5. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat das Ergebnis dieser Prüfungen und die damit verbundenen notwendigen Anpassungsmaßnahmen im Mai 2019 zur Beschlussfassung vor.*

Im Ergebnis der aktuellen Entwicklungen mit der Schaffung eines zentralen Reisebusabstellplatzes, der bereits zum Weihnachtsmarkt 2021 genutzt werden könnte sowie den aktuell nicht vorhandenen personellen Kapazitäten für einen kurzfristigen Prüfauftrag, **empfiehlt die Verwaltung von einem derartigen Prüfauftrag abzusehen.**

- 6. In der Zwischenzeit kontrolliert das Ordnungsamt verstärkt die am Domplatz, Lauentor und auf dem Parkplatz Günterstraße parkenden Reisebusse in Bezug auf das rechtswidrige Laufenlassen der Motoren während ihrer Standzeiten.*

Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Durch § 2 Abs.

1 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (VOWi-ZustV,TH) wurde den Gemeinden die Verfolgung und Ahndung von geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, übertragen. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen **nicht zuständig**.

Vor diesem Hintergrund ergeht folgende Stellungnahme:

Die benannten Bereiche finden sich in der werktäglichen Kontrolle durch die Mitarbeiter/innen des Außendienstes des Bürgeramtes im Rahmen der personellen und tatsächlichen Möglichkeiten.

Feststellungen hinsichtlich des zur Rede stehenden Sachverhaltes werden konsequent verfolgt und geahndet.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

18.12.2018

Datum